

kaarst*



Textliche Festsetzungen

B-Plan Nr. 68 -Kaarst-

Nr.
Bezeichnung/Lage
zugehörige BauNVO
Rechtskraft

68
Halestraße – Budericher Straße
1990
28.11.1991

Textliche Festsetzungen

Das Plangebiet wird insgesamt als reines Wohngebiet festgesetzt. Als Wohnbebauung sind Einzel- bzw. Doppelhäuser vorgesehen. Es wird eine eingeschossige Bebauung vorgesehen, die einen Übergang von der zweigeschossigen Schule im Süden zu den eingeschossigen Flachdachbungalows im Norden und Osten bilden soll.

Insgesamt sind im Plangebiet etwa 18 neue Wohneinheiten möglich, wenn die vorgeschlagenen Grundstückseinteilungen berücksichtigt werden.

Die Erschließung des geplanten Wohngebietes erfolgt von der Halestraße aus und soll ausschließlich dem Anliegerverkehr dienen. Aus diesem Grund wird der gesamte Verkehrsraum als verkehrsberuhigter Bereich gemäß Zeichen 325/326 StVO ausgebaut. Besucherparkplätze sind sowohl unmittelbar an der Halestraße als auch am Ende der Anliegerstraße vorgesehen.

Für Müll- und Rettungsfahrzeuge ist ein Wendehammer mit ausreichendem Radius geplant.

Ein kurzer Stich, der in dem bestehenden voll ausgebauten Weg mit beidseitigem Grünstreifen zwischen Budericher- und Moerser Straße mündet, stellt eine fußläufige Verbindung zum nördlich des Wohngebietes gelegenen Kindergarten bzw. Grünzug dar.